



## INFORMATION

... nach der Gemeinderatssitzung

Kittsee, 26.06.2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am Montag, den 25. Juni 2018 wurde die 3. Gemeinderatssitzung abgehalten. Über die behandelten Tagesordnungspunkte möchte ich Sie gerne im Folgenden informieren:

### Angelobung eines neuen Ersatzmitgliedes der ÖVP

Das Ersatzmitglied der ÖVP, Vesela Linda, hat mit Schreiben vom 15.03.2018 mitgeteilt, dass sie auf ihr Amt als Ersatzmitglied nach § 15 a GemO der Marktgemeinde Kittsee verzichtet. Demnach hat dieses Amt mit 15.03.2018 geendet. Gemäß § 91 Abs. 1 der GemWO 1992 bleibt Vesela Linda auf der Liste der Ersatzmitglieder.

Als Ersatzmitglied gemäß § 15a GemO wurde aus der Reihe der Ersatzmitglieder Frey Johann Ludwig berufen.

Mit Schreiben vom 18.06.2018, hat Frey Johann Ludwig mitgeteilt, dass er die Berufung für das freigewordene Mandat als Ersatzmitglied nach § 15a GemO ablehnt. Als Ersatzmitglied gemäß § 15a GemO wird aus der Reihe der Ersatzmitglieder Kuni Monika berufen.

**Frau Kuni Monika wird als Ersatzmitglied der ÖVP angelobt.**

## Angelobung eines neuen Ersatzmitgliedes der LIKI

Das Ersatzmitglied der LIKI, Mag. Bachmayer Emmerich, hat mit Schreiben vom 14.05.2018 mitgeteilt, dass er auf sein Amt als Ersatzmitglied nach § 15 a GemO der Marktgemeinde Kittsee mit sofortiger Wirkung verzichtet. Demnach hat dieses Amt mit 14.05.2018 geendet.

Gemäß § 91 Abs. 1 der GemWO 1992 bleibt Mag. Bachmayer Emmerich auf der Liste der Ersatzmitglieder.

Als Ersatzmitglied gemäß § 15a GemO wird aus der Reihe der Ersatzmitglieder Frau Mayr Brigitta berufen.

**Frau Mayr Brigitta wird als Ersatzmitglied der LIKI angelobt.**

**Aufhebung der am 23.02.2018 beschlossenen  
Gebührenerhöhungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen der  
Marktgemeinde Kittsee und Neuberechnung der Beiträge inkl.  
Staffelung und Mehrkinderregelung, unter Berücksichtigung des  
verpflichtenden beitragsfreien Kindergartenjahres, bis  
September 2018 (gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO 2003 idgF.)-  
eingebracht von Liste Kittsee**

Vier Gemeinderatsmitglieder der Liste Kittsee haben mit Schreiben vom 15.03.2018, eingelangt bei der Marktgemeinde Kittsee am 16.03.2018, die Aufnahme des oben angeführten Tagesordnungspunktes gem § 38 Abs. 4 GemO verlangt.

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wurde von **GV Valentin David, GV MR Dr. Lingitz Alois, GR<sup>in</sup> Patáková Adriana** und **GR Moik Alexander, MSc** eingebracht.

**GV Valentin David, GR Moik Alexander, MSc** und **GR<sup>in</sup> Patáková Adriana** haben als Beschwerdeführer Aufsichtsbeschwerde beim Amt der Burgenländischen Landesregierung wegen plötzlichem Wirksamkeitsbeginn von unverhältnismäßig erhöhten Kinderbetreuungsgebühren ohne Berücksichtigung einer Mehrkinderstaffelung und Verletzung des Rechts auf freie Kinderbetreuung im Vorschuljahr in der Gemeinde Kittsee erhoben.

Die Gemeinde musste dazu innerhalb von 2 Wochen eine Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde schicken.

Mit Schreiben vom 16.05.2018 hat sich **GV Valentin** zur Stellungnahme der Gemeinde geäußert.

Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04. Juni 2018, eingelangt im Gemeindeamt Kittsee am 05. Juni 2018 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, bei der unter anderem unter Punkt I, Abs. 6 Folgendes angemerkt wird:

**6. Der *Kostendeckungsgrad* der Gebarung der Gemeinde Kittsee im Bereich der Kindergärten betrug laut Rechnungsabschluss im Jahr 2017 **31,9 Prozent**. In den vergangenen fünf Jahren wurde ein **durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 25,5 Prozent** erreicht.**

Die Aufhebung der am 23.02.2018 beschlossenen Gebührenerhöhungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Kittsee wird in der Gemeinderatssitzung **mehrheitlich abgelehnt.**

**Festsetzung der Beiträge für besuchspflichtige Kinder und für Kinder im vorletzten Jahr vor der Schulpflicht gem. § 3 Abs. 7 und 8 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 (Bgl. KBBG 2009) i.d.g.F.**

Mit Schreiben vom 4. Juni 2018 wurde die Gemeinde von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, umgehend verringerte Beiträge gemäß § 3 Abs. 7 und 8 Bgl. KBBG 2009 durch Beschluss des Gemeinderates festzusetzen.

§ 3 Abs. 7 Bgl. KBBG 2009 i.d.g.F. besagt, dass für **besuchspflichtige Kinder (letztes Kindergartenjahr vor Schulpflicht)** ein Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche festzusetzen ist, wobei dieser die im § 8d des Bgl. Familienförderungsgesetzes (30 Euro/Monat [11x]) nicht überschreiten darf.

Diese Verpflichtung umfasst nicht die Verabreichung von Mahlzeiten oder die Teilnahme an Spezialangeboten (Sportausübung, Fremdsprachenunterricht, musikalische Förderung etc.).

§ 3 Abs. 8 Bgl. KBBG 2009 i.d.g.F. besagt, dass für Kinder im **vorletzten Jahr vor Schulpflicht** ein ermäßigter oder sozial gestaffelter Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche festzusetzen ist, sofern der Elternbeitrag nicht generell niedrig gehalten ist. (max. 65 Euro pro Monat).

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Elternbeitrag in Höhe von **30 Euro** für halbtägige Inanspruchnahme im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche, **ab 01. Juli 2018** für **besuchspflichtige Kinder (letztes Kindergartenjahr vor Schulpflicht)** und für **Kinder im vorletzten Jahr vor Schulpflicht**. Die halbtägige Inanspruchnahme umfasst nicht die Verabreichung von Mahlzeiten oder die Teilnahme an Spezialangeboten.

**Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche im Schattendörfel entsprechend dem Entwurf des Teilungsplanes (GZ.: 6687/18)**

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich** eine Verbreiterung der Straße „Schattendörfel“ im Bereich der Grundstücke 486/1, 486/2, 487, 491/5, 532/1, 899/26, 900/3, 900/19 laut Teilungsplan GZ.: 6687/18, erstellt vom Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Johann Horvath aus Neusiedl am See.

## KIP Förderung für Regenwasserableitung

Die Gemeinde hat einen Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) beantragt.

Der Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) wird nur für zusätzliche Projekte gewährt. Das sind Bauinvestitionen, von deren Kosten zum 31.12.2016 im jeweiligen Gemeindevoranschlag bzw. vom jeweiligen Projektträger höchstens die Planungskosten budgetiert waren und mit der Bauinvestition zum 31.03.2017 noch nicht begonnen wurde (§ 2 Abs. 3 KIG 2017).

Der Förderbetrag nach dem KIP 2017 beträgt für die Gemeinde Kittsee € 55.533,00.

Die Gemeinde Kittsee beansprucht die Förderung für die Regenwasserableitung in den Wiesgraben.

Der Gemeinderat hat **einstimmig** das Projekt „Regenwasserableitung in den Wiesgraben“ in Höhe von € 371.200,00 beschlossen.

Davon wurden im Voranschlag 2017 bereits € 163.000,00 berücksichtigt und im Voranschlag 2018 € 123.700,00. Der Restbetrag von € 84.300,00 muss im 1. Nachtragsvoranschlag für 2018 aufgenommen werden.

## Kaufvertrag – Grundstücksankauf Preßburger Straße GSt. 822/3 von der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Grundstückes auf der Preßburger Straße (ehemaliges Zollhaus), Grundstück Nr. 822/3, EZ 124, KG Kittsee, im Ausmaß von 83 m<sup>2</sup>. Der Verkaufspreis beträgt insgesamt € 307,00.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Kaufvertrag.

## Darlehensvergabe für Regenspeicherbecken

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** ein Darlehen in Höhe von € 371.000,00 von der Raiffeisenbank Dreiländereck Burgenland-Nord eGen, für die Errichtung der Regenspeicherbecken.

## Weitere Vorgehensweise - Schulzubau

Die Volksschule benützt ab September 2018 drei Klassen der Musikschule. Im ehemaligen Werkraum und im Konferenzzimmer der Musikschule wird die Musikschule den Unterricht abhalten.

Der Dachbodenraum im 2. Stock soll mit Fenster ausgestattet und isoliert werden. In diesem Raum soll Einzelunterricht für die Musikschule stattfinden.

Die Mauer vom Speisesaal in das angrenzende Klassenzimmer soll durchbrochen und mit einer mobilen Trennwand ausgestattet werden. Somit kann dieser Raum sowohl als Speisesaal als auch als Klassenzimmer verwendet werden.

Im September soll bereits der neue Turnsaal errichtet werden.

## **Info Info Info Info Info Info Info Info Info Info Info Info Info Info**

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 12. September 2018 stattfinden.
- In der nächsten Woche wird der Zaun um die Schottergrube im Bereich, welcher der Gemeinde gehört, erneuert. Ab 1. Juli soll den Bürgern von Kittsee das Areal um den Badeteich zur Verfügung stehen.

## **Wichtige Information!**

- **Der Hausmüll soll nicht vor den Häusern auf der Straße gelagert oder abgelagert werden!**
- **Das Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen ist verboten!**
- **Das Füttern von Wildkatzen ist verboten!**
- **Hunde müssen in der Gemeinde angemeldet werden!**
- **Für Hunde besteht eine Leinen- bzw. Beißkorbpflicht im gesamten Gemeindegebiet!!**
- Im Waldstück bei der Takacslacke soll eine Hundefreilaufzone errichtet werden.
- Eine Arbeitsgruppe für die Planung der Erschließung der Radwege soll gebildet werden.
- Auch im heurigen Jahr kommen vom 02.07.2018 bis 20.07.2018 11 Kinder und 3 Erwachsene aus der Ukraine, um bei uns die Ferien zu verbringen. Sie werden im Schulzentrum untergebracht und von den Horterzieherinnen und Horthelferinnen betreut.

### **Spendenkonto für die Kinder der Ukraine:**

**Sparkasse Kittsee**

**BLZ 20216**

**BIC SPHBAT21XXX**

**IBAN AT28 2021 6230 1180 1701**

**Verwendungszweck: Kinder der Ukraine**

**Im Namen der Gemeinde bedanke ich mich bei allen Spendern, die im Vorjahr den Aufenthalt der Kinder unterstützt haben!**

- Wegen Umbauarbeiten kommt es in den Sommermonaten im Bereich der Bushaltestellen am Hauptplatz und am Joseph-Joachim-Platz zu Verkehrsbehinderungen.
- Die Thujen am Friedhofsgelände sind kaputt. Noch heuer sollen sie entfernt werden. Im nächsten Jahr soll ein neuer Zaun im Friedhof errichtet werden.

**Der Kreisverkehr wurde mit Lavendel bepflanzt, in der Schulstraße wurden weitere Parkplätze geschaffen!**



**Der Schlosspark erstrahlt, das kleine Becken soll noch heuer renoviert werden!**



**„Ein Dankeschön wird gern gehört, es nicht zu sagen wäre verkehrt!“**

*Liebe Bevölkerung!*

*Nach einer arbeitsreichen Zeit in der Gemeinde, für die Gemeinde, möchte ich danke sagen: für Anregungen, für Mitarbeit und Feedback aus euren Reihen.*

*Herzlichen Dank auch meinen Mitarbeitern für ihre professionelle Unterstützung in jeder Hinsicht.*

*Euch allen wünsche ich einen stressfreien Urlaub und Zeit für euch. Unsren Kindern erholsame, erlebnisreiche Ferien, die ebenfalls verdient sind.*

*„Was wir mit Stärke begonnen, werden wir dann im Herbst mit Kraft vollenden!“*

*Euer Bürgermeister  
Johannes Hornek*

*Eure Vizebürgermeisterin  
Karin Darnai*